

Anleitung zur Information Governance für Praktiker (Rezension)

Pierre Brun

Wildhaber, Bruno, et al. *Leitfaden Information Governance - mit Checklisten, Mustern und Vorlagen*, Kompetenzzentrum Records Management KRM, Zollikon, 2015

Wer sich beruflich mit der Ordnungsmässigkeit in der Datenverarbeitung beschäftigt weiss, dass die Herausforderungen in den letzten Jahren deutlich gewachsen sind: Immer mehr gesetzliche und regulative Anforderungen gilt es zu erfüllen, exponentiell wachsende Datenmengen sind zu überblicken und erhöhte Risiken im Umgang mit Informationen angemessen zu bewältigen. Umso willkommener ist deshalb der eben erschienene *Leitfaden Information Governance*, der sich wie schon sein Vorgänger *Records Management* (2008) an Praktiker richtet und der ausdrücklich dem «unternehmerischen Umgang» mit Informationen verpflichtet ist.

Wofür Information Governance?

Der Begriff Information Governance (IG) leitet sich von Corporate Governance ab, die ein Set von Regeln für die Arbeit des Verwaltungsrats (VR) einer Unternehmung beschreibt. Sie schreiben u.a. vor, dass eine Beurteilung der Unternehmensrisiken vorzunehmen und ein internes Kontrollsystem (IKS) zu etablieren ist. Zu den Unternehmensrisiken zählen der Verlust oder die Preisgabe von Informationen an Unberechtigte, der nicht bestimmungsgemässe Gebrauch, das Nichtvorhandensein oder der Verlust der Beweisqualität von vorhandener Information. Information wird vom VR als ein strategisch bedeutender Produktionsfaktor betrachtet, den die IG zu schützen und zu stärken hat. Darüber hinaus untersteht jedes Unternehmen einer Reihe von gesetzlichen und regulativen Anforderungen, die ebenfalls Unternehmensdaten und -informationen betreffen: Die Sicherstellung der Compliance ist die zweite zentrale Aufgabe der IG.

Rechtliche Grundlagen

Im Kapitel «Rechtliche Anforderungen» bietet das Buch auf rund 70 Seiten eine kompakte, auch für Nichtjuristen gut lesbare und verständliche Darstellung dieses umfangreichen Themas. Die wichtigste gesetzliche Grundlage für das Aufbewahrungsrecht von Informationen ist nach wie vor die Geschäftsbücherverordnung (GeBüV).

Die Autoren weisen exemplarisch auf zahlreiche weitere Vorschriften in anderen Rechtsgebieten hin, die sich ebenfalls mit der Erstellung von Aufzeichnungen, Unterlagen und Dokumentationen sowie deren Aufbewahrung befassen. Als Vorgehensweise zur Implementierung von IG in die Unternehmung empfehlen die Autoren die Anwendung der MATRIO-Methode, die sie im Kapitel «Umsetzung» ausführlich vorstellen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine geordnete Sammlung von Handlungsanweisungen für die Abwicklung von IG-Projekten, geordnet nach Themenblöcken und mit Checklisten. Die Methode erleichtert es, die Übersicht über die komplexe Materie zu behalten und unterstützt die Verantwortlichen dabei, ausführbare Projektpläne zu erstellen. Sie werden in der Regel dennoch nicht darum herumkommen, die Methode an die spezifischen Bedürfnisse ihrer eigenen Unternehmung anzupassen.

Die Wichtigkeit von «Best Practices»

Die Autoren heben drei Funktionen hervor, die sich für die ordnungsgemässe Aufbewahrung als unverzichtbar herausgestellt haben. Es sind dies die Verwaltung der Aufbewahrungsfristen, die Ablage und das Auffinden anhand eines Ordnungssystems, und die Zusammenführung relevanter Dokumente eines Geschäftsfalles in Dossiers.

Die IG wird mit Hilfe von IT-Systemen umgesetzt, womit sich zwangsweise Fragen der Compliance der eingesetzten Systeme ergeben. In diesem Bereich erhalten die sogenannten «Soft Law»-Vorgaben eine grosse Bedeutung: Als ordnungsgemäss wird häufig das bezeichnet, was sich als „Best-Practice“ in den Unternehmungen durchgesetzt hat. Eine Liste von 15 bewährten Kriterien für organisatorisch-technische „Best Practices“ auf Seite 191 ist deshalb von grossem Wert für alle, die praktische Aufgaben im Zusammenhang mit IG zu lösen haben. Eine ausführliche Würdigung erhalten die Themen „e-Health“ und „e-Discovery“, wobei man sich fragt, ob dies wirklich in diesem Umfang gerechtfertigt ist. Gleiches gilt für Fallstudien, die man eher in einem Lehrbuch der Betriebswirtschaft suchen würde als in einem Leitfaden für Praktiker. Vielleicht ist an dieser Stelle ein kritisches Wort zum gesamten Kapitel „Umsetzung“ erlaubt: Es behandelt wohl die meisten relevanten prozeduralen und auch technischen Fragestellungen der Einführung und des Betriebs von IG. Wer allerdings sicher sein will, dass er nichts verpasst, muss rund 140 Seiten der Kapitel „Grundlagen“ und „Umsetzung“ durchhackern – ein wenig mehr Systematik hätte hier viel dazu beigetragen, den Leitfaden als Nachschlagewerk benutzbarer zu machen. Die Autoren haben sich mit dem Leitfaden hohe Ziele gesetzt: Nicht nur die zahlreichen Probleme, die sich im Zusammenhang mit der IG stellen, wollten sie darlegen, sondern ebenso Hand bieten zu konkreten Lösungen. Am besten genügen sie diesem Anspruch dort, wo sie den Mut aufbringen, komplizierte Sachverhalte so weit wie vertretbar auf das Wesentliche zu reduzieren. Namentlich in den Bereichen der Gesetzgebung und der Darstellung von betrieblichen „Best Practices“ gelingt es ihnen in beispielhafter Weise.